



Max-Born-Gymnasium

Regelungen zu den Leistungserhebungen im Schuljahr 2009/10

Anzahl und Ersatz von Schulaufgaben

In beiden Ausbildungsrichtungen

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10
Deutsch	vier	vier	vier	vier	vier	drei
1. FS	vier	vier	vier*	drei	drei	drei
2. FS		vier	vier*	vier*	drei	drei
Mathematik	vier	vier	vier	drei**	vier	drei
Physik				zwei	zwei	zwei
Italienisch						vier*

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Jahrgangsstufe	8	9	10
Chemie	zwei	zwei	zwei

Sprachliches Gymnasium

Jahrgangsstufe	8	9	10
Französisch (3. FS)*	vier	vier*	vier

* In den Fremdsprachen (FS) wird künftig in folgenden Jahrgangsstufen jeweils die 4. Schulaufgabe in mündlicher Form abgehalten:

Englisch (1. u. 2. FS) : in Jgst. 7;

Französisch (2. FS) in Jgst. 8., Französisch (3. FS) in Jgst. 9

Italienisch: in Jgst. 10

** In Mathematik wird in der 8. Jgst. eine Schulaufgabe durch zwei Tests (der zentrale Jahrgangsstufentest am Schuljahresanfang und ein schulinterner Leistungstest im 2. Halbjahr) ersetzt.

Kollegstufe: In den Leistungskursen werden je Halbjahr zwei Schulaufgaben, in den Grundkursen wird je Halbjahr eine Schulaufgabe geschrieben. Werden Schulaufgaben oder sonstige angesagte Leistungserhebungen (z.B. Referate) versäumt, muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

In allen Grund- und Leistungskursen können in Absprache mit den Kursen Stegreifaufgaben geschrieben werden.

Neue Oberstufe: Es wird pro Kurshalbjahr eine Schulaufgabe geschrieben, in den modernen Fremdsprachen wird eine Schulaufgabe in der Jgst. 11 oder 12 in mündlicher Form, möglichst als Partner- oder Gruppenprüfung abgehalten. Kleine Leistungsnachweise sind Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests, Praktikumsberichte, Projekte sowie mündliche und praktische Leistungen. Die Gewich-

tung der großen und kleinen Leistungsnachweise erfolgt im Verhältnis 1:1. Im W-Seminar werden in den Ausbildungsabschnitten 11/1 und 11/2 je mindestens zwei kleine Leistungsnachweise erbracht (keine Schulaufgaben). Zudem ist eine Seminararbeit zu verfassen. Im P-Seminar werden insgesamt mindestens zwei kleine Leistungsnachweise zu den individuellen Projektbeiträgen erbracht (keine Schulaufgaben).

Kleine Leistungserhebungen

In ein- und zweistündigen Fächern werden mindestens zwei, in drei- und mehrstündigen mindestens drei kleine Leistungserhebungen pro Halbjahr verlangt. Neben Unterrichtsbeiträgen, Rechenschaftsablagen, praktischen Arbeiten, Referaten, Projektarbeiten usw. zählen dazu auch:

- Kurzarbeiten

10. Jgst.: Hier wird in folgenden Fächern je Halbjahr eine Kurzarbeit geschrieben: kath. und ev. Religionslehre, Ethik.

Kurzarbeiten werden angekündigt und umfassen höchstens den Stoff der vorangegangenen 10 Unterrichtsstunden. Arbeitszeit höchstens 30 Minuten.

- Stegreifaufgaben (Exen): sie beziehen sich auf höchstens zwei vorausgegangene Unterrichtsstunden und Grundwissen, werden nicht angekündigt, und die Bearbeitungszeit soll 20 Minuten nicht übersteigen.

Berechnung der Zeugnisnoten

In allen Fächern mit mehr als zwei Schulaufgaben pro Schuljahr zählen die Schulaufgaben im Verhältnis zu den kleinen Leistungsnachweisen 2:1, in Fächern mit zwei Schulaufgaben im Jahr 1:1. (Englisch und Französisch siehe MODUS21-Maßnahmen)

MODUS21-Maßnahmen: Neue Formen der Leistungsmessung

- Aufgabenstellung bei Schulaufgaben -

Deutsch

Hier wird in allen Jahrgangsstufen und in fast allen Klassen (mit Ausnahme der Kollegstufe) eine Aufsatzschulaufgabe ersetzt, und zwar:

in den Jgst. 5 – 7 durch eine Schulaufgabe zu Textverständnis und Grammatik;
in der Jgst. 8 durch eine Schulaufgabe zu Textverständnis und Sicherung literarischer Fachbegriffe, Gattung und Stilmittel;
in der Jgst. 9 durch eine literarische Arbeit: Teamarbeit mit Präsentation;
in der Jgst. 10 durch eine Einzelpräsentation zu lehrplangemäßen literarischen Werken.

In den 9. Klassen kann an Tagen, an denen eine Schülergruppe ihre Arbeit präsentiert oder eine der dort vorgesehenen Stegreifaufgaben geschrieben wird, eine Ex in einem anderen Fach geschrieben werden, da die Arbeiten während der vorangegangenen Unterrichtsstunden vorbereitet werden.

In den 10. Klassen müssen diejenigen Schüler bei Stegreifaufgaben nicht mitschreiben, die an diesem Tag das Referat halten, das die Deutsch-Schulaufgabe ersetzt.

Ziel dieser Maßnahmen ist die Sicherung des Grundwissens im Fach Deutsch, die Stärkung selbstständiger Arbeitsweisen sowie eine Verbesserung der Fähigkeit zur Präsentation eigener Arbeiten allein und im Team.

Mathematik

In den Jgst. 5-10 wird in den Schulaufgaben jeweils eine Aufgabe aus dem Grundwissen der vorangegangenen Schulaufgabe gestellt. Wenn eine 4.Schulaufgabe vorgesehen ist, dann nimmt dort der Grundwissensbereich des Jahresstoffs einen breiteren Raum ein. Stets wird aber auch der aktuelle Stoff geprüft.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Nachhaltigkeit des Gelernten zu fördern und das kumulative Lernen zu stärken.

Französisch

In der jeweils letzten Schulaufgabe des Jahres werden in den Jgst. 6-10 neben dem aktuellen Stoff auch wichtige Inhalte des Jahresstoffes noch einmal abgeprüft.

Ziel: siehe Mathematik

- Aufgabenstellung bei Stegreifaufgaben -

Wirtschaft und Recht/ Geographie nach Ansage in den Klassen

In jedem Halbjahr wird ein angesagter Test über einen längeren Zeitabschnitt des aktuellen Stoffs geschrieben. Er zählt in der Notenbilanz doppelt so viel wie eine sonstige mündliche Note oder Stegreifaufgabe.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Nachhaltigkeit des Gelernten zu fördern und das Grundwissen zu sichern.

- Berechnung der Zeugnisnoten -

In den Fächern **Französisch** und **Englisch** werden in der 10. Jgst. die schriftlichen zu den mündlichen Leistungen 3:2 verrechnet.